



Vorlage JHA_09/2017
zur öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 20.10.2017

An die
Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses

Vertretungsregelung in der Kindertagespflege Sachstandsbericht

Die „Kindernester“ im Landkreis haben sich aktuell mit einem Brief an die CDU-Kreistagsfraktion gewandt, der aber der Verwaltung nicht vorliegt. Darin seien Fragen der Vertretungsregelung und der dafür notwendigen Vergütung aufgeworfen worden. Die CDU-Fraktion bittet um eine Bewertung der Kreisverwaltung und um einen Überblick zu den Kindernestern im Landkreis.

Bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.10.2015 stellte die CDU-Fraktion den Antrag zu prüfen, inwieweit es dem Landkreis möglich ist, über sein Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung Personen vorzuhalten, die im Vertretungsfall für eine Tagespflegeperson einspringen könnten.

Die bisherigen Erfahrungen im Blick auf Vertretungsregelungen zeigen, dass bei der Kindertagespflege im Haushalt der Tageseltern oder der Erziehungsberechtigten kaum ein Bedarf an Regulierung durch den Landkreis besteht. Für die diesbezüglich eher seltenen Anfragen beim Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung des Landkreises in den letzten Jahren konnten im Einzelfall immer und in Notfällen auch sehr kurzfristig Lösungen gefunden werden. In der Regel sind die Tageseltern gut untereinander vernetzt und vertreten sich im Krankheitsfall gegenseitig. Kinderfrauen, die im Haushalt der Eltern Kinder betreuen, haben in der Regel in ihrem Arbeitsvertrag mit den Eltern Regelungen für Ausfallzeiten getroffen. Anders verhält es sich bei der „Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen“, den sogenannten „Kindernestern“. Hier wurde und wird ein großer Unterstützungsbedarf bei den Fragen der Vertretungsregelung signalisiert.

Die Verwaltung hat daraufhin im „Fachbeirat Kindertagespflege“ verschiedene Vertretungsmodelle vorgestellt. In der fachlichen Diskussion rückte dabei zunächst das sogenannte „Mary-Poppins-Modell“ in den Vordergrund, ohne dass noch über die Frage der Anstellungsträgerschaft und Finanzierung geredet wurde. Bei „Mary Poppins“ wird eine Tagespflegeperson fest angestellt. Die „Mary Poppins“ kann in mehreren Kindernestern wöchentlich Kontaktzeiten zu den Kindern halten und für den Fall, dass eine Tagesmutter in einem Kindernest z.B. durch Krankheit oder Urlaub verhindert ist, Vertretungsaufgaben übernehmen. Die Kinder hätte im Vertretungsfall so die Möglichkeit, eine Beziehung zur Vertretungskraft bereits im Vorfeld zu pflegen und ein Wechsel des Betreuungsortes

und der Gruppe wäre nicht notwendig. Eltern und Tageseltern hätten auch bei ungeplanten Ausfallzeiten ein verlässliches Angebot. Vertretungskräfte hätten eine verlässliche Beschäftigung und ein gesichertes Einkommen, was die Wahrscheinlichkeit, eine Vertretungskraft überhaupt zu finden, wesentlich erhöht. Gleichzeitig birgt das Modell „Mary Poppins“ aber auch problematische Fragestellungen, wie z.B.: Wer ist der Anstellungsträger und Finanzierer, der Landkreis oder die Standortkommune? Wollen die Kindernester im Landkreis eine Vertretungskraft, von dritter Seite ausgewählt, die in „ihr“ Kindernest „einfliegt“? Wie ist der Absprachebedarf unter den Kindernestern zu organisieren, die sich eine „Mary Poppins“ teilen?

Um Detailfragen und Alternativen weiter zu diskutieren, haben sich dann in der Folgezeit die Kindernester im Landkreis in einem Arbeitskreis gezielt ausgetauscht. Das Thema wurde auch regelmäßig im Fachbeirat Kindertagespflege – unter Beteiligung der Vertreterinnen der Kindernester – aufgegriffen. Als Alternative zum Modell „Mary Poppins“ wurde dann von den Kindernestern ein Modell „Monatliche Bezuschussung der Kindernester zur selbstverantwortlichen Regelung des Vertretungsthemas“ gegenüber gestellt. Hier war von einer Pauschalzahlung von 400,- € monatlich für jedes Kindernest die Rede. Damit sollten dann die Kindernester grundsätzlich in eigener Regie notwendige Vertretungen regeln. Der Fachbeirat Kindertagespflege hat in seiner Sitzung vom 29.05.2017 dazu folgende Empfehlung abgegeben: „Es soll ein festes Budget an die Kindernester ausgezahlt werden, damit diese die Vertretungsregelung in Eigenregie gestalten können. Dies passe zum Grundsatz der Förderung der Kindernester. Nach einer Probezeit von 24 Monaten soll das Modell evaluiert werden.“

Mit einer E-Mail vom 01.08.2017 wurde von einer der Vertreterinnen der Kindernester im Fachbeirat Kindertagespflege mitgeteilt, man habe sich aufgrund der Rückmeldung von 15 Kindernestern darauf verständigt, dass ein Zuschuss in Höhe von 400,- € zu niedrig angesetzt sei und deshalb auf 700,- €/Monat für jedes Kindernest erhöht werden müsse.

Dies bedeutet: Bei einer monatlichen pauschalen Zahlung von 400,- €/Kindernest würden jährliche Kosten in Höhe von 91.200,- €, bei einer monatlichen Zahlung von 700,- €/Kindernest in Höhe von 159.600,- € anfallen.

Die Diskussion um Vertretungsregelungen in den Kindernestern ist aus Sicht der Kreisverwaltung noch nicht abgeschlossen. Die Juristin des Landesverbandes Kindertagespflege schreibt uns auf eine entsprechende Frage hin: „Wichtig ist aus meiner Sicht, dass die Personen nicht generell unterstützend tätig werden und man im Endeffekt die Kindertagespflegetätigkeit inklusive der Zuordnung zu einer bestimmten Tagespflegeperson nicht mehr erkennen kann. Es kann im Grund nur darum gehen, dass den Kindern die Vertretungsperson, die bei Urlaub oder Krankheit der jeweils zuständigen Tagespflegeperson einspringt, nicht vollkommen fremd ist“.

Die Frage ist hierbei also: Wie viele Betreuungsstunden muss eine „Vertretung“ umfassen? Mit den oben genannten 400,-/Monat pauschalem Zuschuss könnten 16,75 Betreuungsstunden pro Woche abgegolten werden. Mit 700,- €/Monat pauschal könnten sogar rund 30 Betreuungsstunden pro Woche abgegolten werden - und dies alles egal ob ein Vertretungsfall vorliegt oder nicht. Auch dazu äußert sich die Juristin des Landesverbandes Kindertagespflege: „Die regelmäßige Anwesenheit von 6 Stunden wöchentlich geht m.E. über eine gelegentliche Mitbewesenheit hinaus. Falls dieser Umfang jedoch pädagogisch als erforderlich angesehen wird, kann die Bewertung auch eine andere sein“. Legt man diese 6 Betreuungsstunden pro Woche zugrunde, würde ein monatlicher pauschaler Zuschuss von rund 142,- Euro pro Kindernest entstehen.

Eine weitere Frage, die sich stellt: Muss der Landkreis alleine für eventuelle Kosten für eine Vertretungsregelung in den Kindernestern aufkommen, oder sollen sich die jeweiligen Standortkom-

munen beteiligen, bzw. die Kosten übernehmen? Mit Stand 01.10.2017 gibt es 20 Kindernester im Landkreis (8 x in Ludwigsburg, 3 x in Ditzingen, 2 x in Bietigheim-Bissingen, 2 x in Rems-eck/Pattonville, je 1 x in Marbach, Asperg, Korntal-Münchingen, Freiberg und Hemmingen, weitere sind in Planung). Die dritte Frage wäre: Von den mit Stichtag 01.10.2017 aktiven 385 Tagespflegepersonen sind rund 40 als Hauptverantwortliche in den Kindernestern tätig. Nur diese würden von dem pauschalen Zuschuss für eine Vertretungsregelung profitieren, alle anderen nicht.

Kann man überhaupt alle Kindernester auf „ein“ Vertretungsmodell verpflichten? Letztendlich wird es so sein, dass einige Kindernester eine „Mary Poppins“ wünschen, andere aber einen festen monatlichen Zuschuss. Es wird schwierig sein, hier allen gerecht zu werden.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme